



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 22. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 02.05.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schriftführerin

Keusch, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2022/758 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 28.03.2022 | 2022/760 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2022 | 2022/761 |
| 4 | Mittagsbetreuung an der Grundschule Poxdorf; jährliche Kosten und Personalabwicklung | 2022/777 |
| 5 | Neuerlass der Satzung über die Mittagsbetreuung in der Grundschule Poxdorf | 2022/779 |
| 6 | Neuerlass der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Poxdorf | 2022/780 |
| 7 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Poxdorf für das Jahr 2022 | 2022/755 |
| 8 | Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltsplanes der Gemeinde Poxdorf für das Jahr 2022 | 2022/756 |
| 9 | Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltsplanes der Gemeinde Poxdorf für die Jahre 2021 bis 2025 | 2022/757 |
| 10 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2022/762 |
| 11 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1065 Gkg. Poxdorf (Ginsterweg 3); BVZ 5-22-PO | 2022/745 |
| 12 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Dachgeschossausbau, Errichtung eines Wintergartens auf best. Balkon und Dachterrasse auf best. Garage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 903/7 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 12); BVZ 6-22-PO (Tektur zu 3-10-PO) | 2022/746 |
| 13 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von 6 Mastleuchten (Flutlichtanlage) auf einem Sportplatz; auf dem Grundstücken Fl.Nrn. 859/2 und 860 jeweils Gkg. Poxdorf; BVZ 7-22-PO | 2022/747 |
| 14 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2022/763 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Keine Anfrage

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.03.2022

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.03.2022 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2022
- 2 Reservefläche Friedhof, Festplatz; Vergabe von Erdarbeiten
- 3 Ortsstraßen Poxdorf; Absenkung der Bordsteine im Bereich des Zebrastreifens Nähe Poxdorf Ost, Einbau von taktilen Steinen
- 4 Kindergartenneubau Poxdorf; Vergabe eines Nachtragsangebotes Schlosserarbeiten
- 5 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4 Mittagsbetreuung an der Grundschule Poxdorf; jährliche Kosten und Personalabwicklung

Die Gemeinde Poxdorf hat die Mittagsbetreuung vor ca. 1 Jahr auf neue Beine gestellt. Die Beschäftigten sind über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (**nicht** nach TVöd) bezahlt worden. So konnten auch die günstigen Gebühren eingeführt werden.

Die Gemeinde Poxdorf ist aber verpflichtet, nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes zu bezahlen. Dadurch, dass die Beschäftigten im Schnitt 9 bis 10 Arbeitsstunden leisten, ist eine Bezahlung ab 01.09.2022 „voll“ im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis nicht mehr möglich. Laut Tarifvertrag sind die Arbeitsverhältnisse sozialversicherungspflichtig sowie zusatzversorgungspflichtig und beinhalten ein 13. Monatsgehalt sowie 30 Tage Urlaub. Von der Verwaltung

wurden auch noch durchschnittliche Wagniskosten sowie die leistungsorientierte Bezahlung berücksichtigt.

Die Beschäftigten wären aber, im Gegensatz zu vorher, nicht geringfügig Beschäftigte, sondern mit allen Leistungen des öffentlichen Dienstes bei der Gemeinde angestellt.

Die Stunden sind mit maximal 10 Wochenarbeitsstunden berücksichtigt. Hier sollen Flex Verträge mit 8 bis 12 (ähnlich wie bei der Kindertageseinrichtung) gemacht werden, um bei einem geringeren Bedarf die Stunden nochmal anpassen zu können.

In diesem Zug hat der Vorsitzende alle Kosten von diesem ersten Jahr näher betrachtet.

Die laufenden Kosten einschließlich der „neuen“ Bezahlung belaufen sich auf:

Gesamtkosten Gemeinde Poxdorf für Mittagsbetreuung Poxdorf	
Tätigkeit	Gesamt
	0,00
Personal Mittagsbetreuung	89.082,51
Kosten der EDV anteilig	323,06 €
Haushalt	35,85 €
Personal	137,06 €
Kassentätigkeit	1.050,05 €
Sitzungsdienst	89,82 €
Raumkosten-Verbrauch	2.236,36 €
Gesamt:	92.954,72 €

Die Ermittlung der Kosten für die Mittagsbetreuung wurde dem Gemeinderat ebenfalls im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Würde hier ein ca. monatlicher kostendeckender Betrag errechnet werden, sähe das wie folgt aus:

Bei einer Zuwendung (Einnahme der Gemeinde als Zuschuss vom Freistaat Bayern) von ca. 20.000,-- € (konservativ/jährlich) und Gesamtkosten von ca. 92.954,-- € ergäbe sich folgender kostendeckende Betrag.

$92.954,-- \text{ €} / 20.000,-- \text{ €} = 72.954,-- \text{ €}$

$72.954,-- \text{ €}$ geteilt durch die 62 Kinder = 1.176,68 € pro Kind geteilt durch 11 Monate = 106,97 €/Monat.

Buchungszeiten wurden noch nicht berücksichtigt, da man natürlich bei diesem Betrag überhaupt nicht weiß, ob die Eltern buchen würden und wie viel.

Die Berechnung wurde extrem konservativ gemacht.

Um Kostendeckung zu erzielen, müsste bei Zugrunde Lage der vorgenannten Prämissen folglich der Betrag von 106,97 €/Monat beschlossen werden.

Die größten Kosten spiegeln sich in den Personalkosten wieder. Der Bedarf an Stunden wurde von der Mittagsbetreuung ermittelt.

Die Verwaltung hat nunmehr im Landkreis, die Kosten vergleichbarer Mittagsbetreuungen eingeholt. Die Liste liegt dem Gemeinderat ebenfalls im Ratsinformationssystem zur Entscheidung vor.

Die Verwaltung hat nun, zusammen mit dem Bürgermeister einen Mittelweg, ähnlich wie bei den Gebühren der Kindertageseinrichtung, ausgearbeitet.

Der Vorsitzende erläutert hier die Einnahmen, die Zuwendungen und das resultierende Defizit daraus. Auch hier liegen die Daten dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Er schlägt vor, die unten angeführten Gebühren einzuführen.

Die neuen Gebühren wären wie folgt:

Einnahmen wie Schuljahr 2021 2022 Neue Beiträge				bisherige Beiträge
Bis 14.00 Uhr	39	40,00 €	17.160,00	28,00 €
Klasse 4 bis 14.00 Uhr	6	40,00 €	2.640,00	20,00 €
Bis 15.30 Uhr	17	65,00 €	12.155,00 €	55,00 €
Anzahl Schüler Einnahmen	62		31.955,00	

(angenommen aber hier wenn Buchungen identisch mit dem Schuljahr 2021/2022 wären).

Für die Ferienbetreuung wird ein Beitrag von 15,-- € pro Betreuungstag verlangt.

Insgesamt würde der Gemeinde aber ein Defizit in Höhe von grob jährlich 35.307,-- € entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

- Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr: 40 €
- Verlängerte Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr: 65 €
- Ferienbetreuung 15 € pro Tag

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5 Neuerlass der Satzung über die Mittagsbetreuung in der Grundschule Poxdorf

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die Satzung für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Poxdorf im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Satzung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Satzung für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Poxdorf mit den unten angeführten Änderungen zu und beschließt diese als Satzung.

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Änderung:

§ 5

Zeitlicher Umfang

1) Die Mittagsbetreuung findet von Montag bis einschließlich Freitag bis 14.00 Uhr und die verlängerte Mittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag bis 15.30 Uhr, am Freitag bis 14.00 Uhr nach dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende statt.

2) Die Mittagsbetreuung und die verlängerte Mittagsbetreuung wird nur während des allgemeinen Schulbetriebes ausgeübt.

Während der Ferienzeit oder an Feiertagen bleibt die Einrichtung grundsätzlich geschlossen.

Ob eine Ferienbetreuung stattfinden wird, wird von Schuljahr zu Schuljahr und je nach Bedarf durch Abfrage geprüft.

Eine Ferienbetreuung findet nur statt, wenn im Durchschnitt pro Tag 8 Kinder angemeldet werden. Die Mindestbuchungsdauer beträgt eine Woche.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6 Neuerlass der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Poxdorf

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die Gebührensatzung für die Einrichtung einer Mittagsbetreuung in der Grundschule Poxdorf im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Satzung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gebührensatzung für die Errichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Poxdorf mit den nachfolgenden Änderungen zu und beschließt diese als Satzung. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft.

Änderung:

§ 3

Elternbeiträge:

Für die Ferienbetreuung wird ein Beitrag von 15,-- € pro Betreuungstag verlangt. Die Mindestbuchungszeit beträgt eine Woche.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Poxdorf für das Jahr 2022

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Vertiefende Fragen wurden von der Kämmerin, Frau Keusch, beantwortet.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Poxdorf folgende

Haushaltssatzung der Gemeinde Poxdorf für das Haushaltsjahr 2022

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.298.750 €
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.356.000 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 501.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 549.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8 Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltsplanes der Gemeinde Poxdorf für das Jahr 2022

Die Kämmerin, Frau Keusch, erläutert den Stellenplan den Gemeinderatsmitgliedern.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

9 Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltsplanes der Gemeinde Poxdorf für die Jahre 2021 bis 2025

Die Kämmerin, Frau Keusch, erläutert dem Gemeinderat ausführlich den Finanzplan der Gemeinde Poxdorf für die Jahre 2021 bis 2025.

Der Finanzplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt	enthaltene Zuführung VM an VW	enthaltene Zuführung VW an VM	enthaltene neue Darlehen
2021	2.962.950 €	4.128.900 €	7.091.850 €		24.650 €	501.500 €
2022	3.298.750 €	2.356.000 €	5.654.750 €		121.250 €	
2023	3.069.850 €	1.216.700 €	4.286.550 €		74.450 €	
2024	3.116.950 €	1.221.050 €	4.338.000 €		77.550 €	
2025	3.116.950 €	399.350 €	3.516.300 €		55.850 €	

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

10 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Beschluss des Haushalts VGem Effeltrich 2022

Gesamtvolumen

Verwaltungshaushalt: 1.554.500 €

Vermögenshaushalt: 912.000 €

VGem Umlage gesamt: 949.000 €

Pro Einwohner: 232,3054 €

Gemeinde Poxdorf: 350.548,90 €

Investitionsumlage für Bauhof gesamt: 650.000 €

Pro Einwohner: 159,0798 €

Gemeinde Poxdorf: 240.051,40 €

11 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1065 Gkg. Poxdorf (Ginsterweg 3); BVZ 5-22-PO

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Irrlenwiesen“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen. Nach § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das geplante Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1065 Gkg. Poxdorf (Ginsterweg 3); BVZ 5-22-PO entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

12 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Dachgeschossausbau, Errichtung eines Wintergartens auf best. Balkon und Dachterrasse auf best. Garage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 903/7 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 12); BVZ 6-22-PO (Tektur zu 3-10-PO)

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Poxdorf Süd“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Nach § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhält und die Erschließung gesichert ist.

Bei dem Antrag handelt es sich um eine Tektur zum Bauvorhaben BVZ 3-10-PO, welchem der Gemeinderat einstimmig zugestimmt hat.

Folgende Punkte sind abweichend zum ursprünglichen Bauantrag:

- Ausbau des Spitzbodens
- Balkon im Dachgeschoss ist nun ein Wintergarten

Für das Vorhaben ist eine Befreiung der Baugrenze notwendig.

Befreiungen können nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Befreiung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die Befreiung hinsichtlich der Baugrenze zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Dachgeschossausbau, Errichtung eines Wintergartens auf best. Balkon und Dachterrasse auf best. Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 903/7 Gkg. Poxdorf (Schulstraße 12); BVZ 5-22-PO entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

13 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von 6 Mastleuchten (Flutlichtanlage) auf einem Sportplatz; auf dem Grundstücken Fl.Nrn. 859/2 und 860 jeweils Gkg. Poxdorf; BVZ 7-22-PO

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist demnach nach § 35 BauGB zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert, öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von 6 Mastleuchten (Flutlichtanlage) auf einem Sportplatz; auf den Grundstücken Fl.Nrn. 859/2 und 860 jeweils Gkg. Poxdorf; BVZ 7-22-PO entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

14 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- Anfrage wegen eines Defibrillators
- Anfrage wegen der neuen Website für den Kindergarten
- Bekanntgabe der Mitgliederversammlung am nächsten Donnerstag, 05.05.2022 des Fördervereins der Grundschule Poxdorf

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 20:50 Uhr die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Christine Keusch
Schriftführung